

## **1. Wer wir sind**

Wir sind die Gemeinschaft der Ministranten und Ministrantinnen aus der katholischen Kirchengemeinde St. Dagobert, Entenhausen.

Wir haben die katholische Erstkommunion empfangen und uns dazu bereit erklärt, den liturgischen Dienst des Ministrierens zu übernehmen.

## **2. Was wir tun**

Unsere Ministrantengemeinschaft zeichnet sich durch die Tätigkeit in den Bereichen Liturgie, Gemeinschaft und Persönlichkeit aus.

### **a. Liturgie**

Durch unseren Ministrantendienst gestalten wir die Liturgie in unserer Gemeinde aktiv mit. Hierfür werden wir vor unserer Aufnahme von den Oberministrantinnen und Oberministranten speziell geschult und ausgebildet. Durch diese selbständige und angeleitete Ausbildung und das Hineinwachsen in die Aufgabe erlernen wir nicht nur die liturgischen Abläufe sondern entwickeln auch ein besseres Verständnis für die Liturgie. Zum besseren Verständnis für unsere Aufgaben bei unserem Dienst beschäftigen wir uns regelmäßig mit den liturgischen Elementen. Im Rahmen eines Gottesdienstes stellen wir unsere neuen Ministrantinnen und Ministranten der Gemeinde vor und verabschieden die ausscheidenden Ministrantinnen und Ministranten.

### **b. Gemeinschaft**

Die Ministrantengemeinschaft wird durch gemeinsame Aktionen und Angebote gefördert. Um die Gemeinschaft zu stärken, organisieren wir einmal im Jahr einen Ausflug für alle Ministrantinnen und Ministranten.

Ebenso wie jeder einzelne Ministrant und jede einzelne Ministrantin Teil unserer Gemeinschaft ist, sind wir Ministranten und Ministrantinnen ein wertvoller Teil der Kirchengemeinde und vertreten unsere Interessen innerhalb der Gemeinde und gegenüber dem Kirchengemeinderat im Liturgieausschuss.

### **c. Persönlichkeit**

Jeder einzelne Ministrant und jede einzelne Ministrantin hat die Möglichkeit durch seinen liturgischen Dienst und die selbstverantwortete Mitgestaltung der Ministrantengemeinschaft eine Persönlichkeits- und Glaubensentwicklung zu erfahren.

## **3. Wie wir arbeiten**

Für die Gestaltung der Aktionen unserer Ministrantengemeinschaft sowie zur Organisation des Ministrantendienstes im Gottesdienst wählen wir eine Leitung: unsere Oberministranten und Oberministrantinnen. Sie setzen die in Punkt zwei genannten Aspekte unseres Dienstes in konkrete Angebote um und sorgen für einen reibungslosen Ablauf unseres liturgischen Dienstes.

Für diese Leitungsaufgabe werden sie speziell vorbereitet und ausgebildet. Dies kann durch den Besuch einer Gruppenleiterschulung oder durch ein Einlernen durch die älteren Oberministranten und Oberministrantinnen erfolgen.

Bei der Gestaltung unserer Angebote über den liturgischen Dienst hinaus sind wir eigenbestimmt und selbstverantwortlich und ermöglichen allen Ministranten und Ministrantinnen Mitbestimmung.

Wir verwalten unsere Finanzen im Rahmen des von der Kirchengemeinde zugestandenen Budgets selbst und legen gegenüber dem Kirchengemeinderat Rechenschaft darüber ab.

## **4. Oberministranten und Oberministrantinnen**

Die Leitungen der Ministrantenarbeit auf Gemeindeebene werden Oberministranten und Oberministrantinnen genannt und gemäß Abschnitt 5 „Wahlen und Abstimmungen“ für ein Jahr gewählt. Wir wählen zwei Oberministrantinnen und Oberministranten.

Ihre Aufgaben umfassen die hier genannten Rechte und Pflichten sowie die Vertretung unserer Gemeinschaft in der Gemeinde, der Seelsorgeeinheit und dem Dekanat. Außerdem sind die Oberministranten und Oberministrantinnen verantwortlich für unsere Finanzen und Absprachen mit dem Pfarrer und/oder hauptamtlichen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen. Zusätzlich sind die Oberministrantinnen und Oberministranten erster Ansprechpartner für Gemeindemitglieder in Bezug auf die Ministrantenarbeit.

## **5. Wahlen und Abstimmungen**

Wir wählen und stimmen ab, damit die Arbeit in unserer Ministrantengemeinschaft strukturiert und produktiv ablaufen kann. Die Leitung von Abstimmungen und Entscheidungen übernehmen die Oberministranten und Oberministrantinnen; Leitungen von Wahlen liegen bei den scheidenden Oberministranten oder Oberministrantinnen, einem Elternteil oder dem zuständigen Hauptamtlichen oder der zuständigen Hauptamtlichen.

Entscheidungen und Abstimmungen sind demokratisch, also allgemein, unmittelbar, gleich und frei. Wahlen sind zudem geheim. Stimmberechtigt ist jeder Ministrant und jede Ministrantin der Gemeinde St. Dagobert, Entenhausen. Jeder Ministrant und jede Ministrantin hat bei Wahlen für jedes zu besetzende Amt eine Stimme.

Wahlen und wichtige Abstimmungen müssen rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) angekündigt werden. Die Hälfte aller Ministranten und Ministrantinnen der Gemeinde müssen ihre Stimme abgegeben haben, damit das Ergebnis gültig ist.

Bei Abstimmungen und Wahlen gewinnt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Bei Satzungsänderungen oder vorzeitiger Abwahl von Amtsinhabern oder Amtsinhaberinnen ist eine zwei Drittel Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Bei der Wahl zum Oberministranten bzw. zur Oberministrantin ist das Alter von 16 erwünscht, das Alter von 14 Jahren erforderlich. Außerdem sollte der Oberministrant bzw. die Oberministrantin eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben,

zeitnah nachholen oder von den älteren Oberministranten oder Oberministrantinnen  
ins Amt begleitet werden.

\_\_\_ Unterschrift Pfarrer

\_\_\_ Unterschrift Oberminis